



FRAGENKATALOG POSITIONSPAPIER

Landtagswahl 2014

Dresden, 06.03.2014

Finanzierung der sächsischen Hochschulen

1. Alle vollzogenen und geplanten Stellenkürzungen seit dem Jahr 2010, zur Kürzung von 1042 Stellen im Hochschulbereich bis 2020, sind zurückzunehmen.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Die Prognosen zur Entwicklung der Studierendenzahlen, auf denen die Kürzungspläne der Staatsregierung fußen, sind längst von der Realität überholt. Sachsens Hochschulen haben keinen Spielraum für Kürzungen, ohne unmittelbar ihre Substanz zu gefährden. Weitere Einschnitte bedrohen direkt die Leistungsfähigkeit der sächsischen Hochschullandschaft.

-
2. Die Bildungsausgaben in Sachsen sollen auf den Bundesdurchschnitt von 8.500 EUR pro StudentIn angehoben werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Das Erreichen des Bundesdurchschnitts wäre das Mindeste, das notwendig wäre, um die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und sie von Drittmitteln unabhängiger zu machen. Nur so ließen sich auch akzeptable Arbeits- und Aufstiegsbedingungen für den akademischen Nachwuchs umsetzen. Auch ergänzende Instrumente der Drittmittelförderung und der leistungsorientierten Mittelvergabe setzen eine solide und kalkulierbare Grundmittelfinanzierung voraus.

-
3. Die Befristung von Verträgen bei Neueinstellungen von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Lehrkräften sollen mit einer sozial-verträglichen Mindestdauer gesetzlich geregelt werden.

ja

nein



Konferenz Sächsischer
Studierendenschaften

SprecherInnen

Bernd Hahn

N.N.

Beauftragung für Öffentlichkeitsarbeit

N.N.

Koordination

Hendrik Wobst

Begründung (max.3 Sätze):

Auch Nachwuchswissenschaftler haben das Recht auf Lebensperspektiven. Sie benötigen zudem ausreichend viel Zeit für die eigene Qualifizierung. Neben Mindeststandards für Befristungen müssen flächendeckend verlässliche Aufstiegsmöglichkeiten (Tenure Track) durchgesetzt werden, das unbefristete Vollzeitverhältnis soll der Regelfall für Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement werden.

4. Die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte sollen in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) aufgenommen werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze)

SHK und WHK sichern die Funktionsfähigkeit der Hochschulen inzwischen in einer Intensität ab, die dem grundsätzlichen Charakter dieser Beschäftigungsform widerspricht. Doch nicht nur deshalb ist es wichtig, ihre Rechte auf angemessene Entlohnung und Arbeitsbedingungen sicher gesetzlich zu regeln.

5. Die Umsetzung von ArbeitnehmerInnenrechten, insbesondere der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, muss an den sächsischen Hochschulen stärker kontrolliert werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist, zumal in der Phase der eigenen Qualifizierung, stark von den Lehrstuhlinhabern abhängig. Es ist Aufgabe der Staatsregierung, Maßnahmen zu entwickeln, um ihre Vertretungsmacht angemessen zu verstärken. Der Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes sollte auf alle Hochschulbeschäftigten ausgeweitet werden.

6. Die Anhebung der Mittelzuwendungen für die Hochschulbibliotheken ist für den Erhalt und den Ausbau der Zeitschriften- und Datenbankbestände notwendig.

ja

nein



Begründung (max.3 Sätze):

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit für wissenschaftliches Arbeiten. Die Hochschulbibliotheken sind besser auszustatten, damit sie die Herausforderungen digitalisierter Wissensvermittlung meistern und die Hochschulen bei letzterer unterstützen können.

7. Die Landeszuschüsse für die vier sächsischen Studentenwerke sollen mindestens verdoppelt werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Klar ist, dass die sächsischen Studentenwerke ebenso wie die Hochschulen chronisch unterfinanziert und nicht bedarfsgemäß ausgestattet sind. Dabei wachsen Aufgaben und Verantwortung, etwa bei der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze und dem Ausbau der psychologischen und sozialen Beratung. Kostensteigerungen sollten nicht durch steigende Semesterbeiträge, sondern über angemessene Landeszuschüsse aufgefangen werden.

Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG)

1. In Sachsen werden keine allgemeinen Studiengebühren zur Finanzierung der Hochschullandschaft eingeführt.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Studiengebühren sind Ausdruck einer Privatisierung höherer Bildung, taugen nicht zur Sanierung der Staatsfinanzen und errichten finanzielle Barrieren beim Bildungszugang für einkommensschwache und bildungsfernere Schichten. Das alles macht sie problematisch. DIE LINKE schließt Studiengebühren aus, denn Bildung ist ein Menschenrecht.

2. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre dürfen auch nicht als versteckte Studiengebühren, z.B. Seminarbeiträge, von Studierenden eingefordert werden.



ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Die Finanzierung von Bildung ist Aufgabe des Staates. Studiengebühren, ob unmittelbar erhoben oder nachgelagert, verhindern die gesellschaftlich dringend notwendige soziale Öffnung der Hochschulen. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, Teilen ihres Nachwuchses Bildungschancen von vornherein zu verwehren.

3. Die Erhebung von Langzeitstudiengebühren (§ 12 Abs. 2 SächsHSFG) ist abzulehnen.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit liegen nur in den seltensten Fällen allein aufseiten der Studierenden. Insbesondere weil die Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen ein zügiges Studieren derzeit mehr behindern als befördern, hat der Staat kein Recht, die Folgen seiner Versäumnisse bei der Finanzierung der Hochschulen den Studierenden aufzubürden. Darüber hinaus dürfen Studierende nicht sanktioniert werden, weil sie chronisch krank sind, Kinder erziehen, sich engagieren oder anderes mehr.

4. Die Erhebung von Studiengebühren für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland (§ 12 Abs. 3 SächsHSFG) ist abzulehnen.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Der Studienstandort Sachsen muss auch für Studierende aus dem Ausland attraktiv sein. Sie stellen bereits jetzt einen Großteil der jungen Akademikerinnen und Akademiker. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass jungen Menschen unterschiedliche Bildungschancen eingeräumt werden, weil man sie anhand ihrer Herkunft differenziert.

5. Der Freiversuch (vormals § 35 Abs. 10 des SächsHSG) muss wieder eingeführt werden.

ja

nein



Konferenz Sächsischer
Studierendenschaften

SprecherInnen

Bernd Hahn

N.N.

Beauftragung für Öffentlichkeitsarbeit

N.N.

Koordination

Hendrik Wobst

Begründung (max.3 Sätze):

„Zu langes“ Studieren sollte nicht per se bestraft, zügiges Studieren sollte belohnt werden. Auch der Freiversuch bringt den Studierenden wünschenswerte Wahlfreiheit. Letztere hat das Hochschulfreiheitsgesetz im Gegensatz zu den Verlautbarungen seiner Väter und Mütter eingeschränkt und nicht erweitert.

6. Die Austrittsmöglichkeit aus der Verfassten Studierendenschaft (§ 24 Abs. 3 SächsHSFG) sollte zurückgenommen werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Die Wiedereinführung und Stärkung der Verfassten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie und dem uneingeschränkten Recht auf freie politische Meinungsäußerung ist unverzichtbar für demokratische Hochschulstrukturen. Der Versuch, die Studierenden politisch mundtot zu machen, ist genauso durchsichtig wie verwerflich. Durch die Abschaffung der Austrittsoption ließe sich gleichzeitig der Bestand der Semestertickets sichern.

7. Eine Beschlussfassung des Senates über den Inhalt und den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen SMWK und Hochschule ist notwendig

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Um die inneruniversitäre Demokratie zu stärken, sind u.a. die Kompetenzen des Senats zu erweitern. Das Prinzip, wonach Betroffene dort demokratisch entscheiden, wo politische Entscheidungen sie beeinflussen, muss auch an den Hochschulen gelten. Die Senate sind insbesondere als legitimierte Gegenpole zu den Hochschulräten von großer Bedeutung.

8. Das Mitspracherecht der Hochschulen in den Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen gegenüber dem SMWK ist unzureichend und muss erweitert werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Seite 5 von 7

SprecherInnen

Bernd Hahn

N. N.

Tel.: (0174) 61 85 254

Fax: (0341) 97 37 859

KSS c/o StudentInnenRat

Universität Leipzig

Universitätsstraße 1

D – 04109 Leipzig

kssnet@web.de

www.kss-sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch

signierte sowie verschlüsselte

elektronische Dokumente



§ 10 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes macht die Hochschulen gegenüber der Staatsregierung im Prinzip erpressbar. Einigen sich beide Seiten nicht, kann das SMWK bislang Festlegungen nach eigenem Gusto treffen. Das schädigt die Hochschulautonomie und ist unhaltbar.

9. Dem Sächsischen Landtag sollte per Beschlussfassung eine Kontrollmöglichkeit über die Inhalte der Zielvereinbarungen gesetzlich eingeräumt werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Der Landtag und nicht die Staatsregierung sollte die grundlegenden Entwicklungslinien der sächsischen Hochschulpolitik bestimmen. Da Zielvereinbarungen für längere Zeiträume ebensolche Entwicklungen vorgeben, ist eine Beteiligung der Mitglieder des Landtages unabdingbar.

10. Die im Gesetz verankerten Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Zielvereinbarungen sind zu streichen.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Gerade aus den Sanktionsmöglichkeiten, die das Hochschulfreiheitsgesetz der Staatsregierung im Falle einer Nichteinigung mit den Hochschulen einräumt, ergibt sich deren Erpressbarkeit. Angesichts der mangelhaften Zuschüsse an die Hochschulen ist klar, dass sich finanzielle Sanktionsmöglichkeiten umso destruktiver auswirken können. Partnerschaft kann nur bilateral funktionieren.

11. Der Sächsische Landtag sollte bei Nichtzustandekommen von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem SMWK als Schlichtungsinstanz eingesetzt werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):



SprecherInnen

Bernd Hahn

N.N.

Beauftragung für Öffentlichkeitsarbeit

N.N.

Koordination

Hendrik Wobst

Entfallen die Sanktionsmöglichkeiten, bedarf es einer Verfahrensregelung, um eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu ermöglichen. Eine vom Landtag einzusetzende Schlichtungskommission könnte diesen Prozess entscheidend voranbringen und darüber hinaus die Beteiligung der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter sichern.

12. An den sächsischen Hochschulen soll ein flächendeckendes Qualitätssicherungssystemen eingeführt werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Es ist erfreulich, dass dieser Prozess an einigen sächsischen Hochschulen bereits angelaufen ist. Alle Mitgliedergruppen sollen gemeinsam an der Verbesserung von Lehre und Forschung arbeiten. Insbesondere die Partizipation der Studierenden an der Qualitätskontrolle braucht allerdings mehr Rechtssicherheit.

13. Eine sachsenweite Akkreditierungspflicht soll gesetzlich verankert werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

Damit bei Studierenden und deren potentiellen Arbeitgebern keine Zweifel an der Qualität der absolvierten Studienangebote aufkommen, sind Vergleichbarkeit und Kontrolle wichtig. Dabei ist der Systemakkreditierung im Zweifel der Vorzug zu geben. Mit den Kosten für Akkreditierungen darf die Staatsregierung die Hochschulen allerdings in keinem Fall alleinlassen.

14. Das Angebot an Masterstudienplätzen muss sachsenweit ausgebaut werden.

ja

nein

Begründung (max.3 Sätze):

DIE LINKE steht für die Beseitigung von Bildungshindernissen. Wir wollen den Masterabschluss zum Regelabschluss entwickeln, nicht nur weil er auf dem Arbeitsmarkt eine größere Akzeptanz genießt und andere Lebensperspektiven eröffnet als ein Bachelorabschluss. Der Staat sollte danach streben, möglichst vielen jungen Menschen größtmögliche Bildung zu ermöglichen.

Seite 7 von 7

SprecherInnen

Bernd Hahn

N. N.

Tel.: (0174) 61 85 254

Fax: (0341) 97 37 859

KSS c/o StudentInnenRat

Universität Leipzig

Universitätsstraße 1

D – 04109 Leipzig

kssnet@web.de

www.kss-sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch

signierte sowie verschlüsselte

elektronische Dokumente